

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Modellprojekt Heilpädagogik als  
strukturelles Hilfsangebot in den  
städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil  
Emmertsgrund**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	03.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Sozialausschuss	04.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Thema „Modellprojekt Heilpädagogik als strukturelles Hilfsangebot in den städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil Emmertsgrund“ zur Kenntnis. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Finanzierung in Höhe von maximal 60.000 € des über einen externen Anstellungsträger ( Luise-Scheppler-Heim Heidelberg e.V. ) zu gewährleistenden Einsatzes von 2 heilpädagogischen Halbtagskräften für den Modellzeitraum vom 01.09.2006 bis 31.08.2007 als Zuschuss aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Kinder- und Jugendamtes zu decken, wird zugestimmt.*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<p>Ausgrenzung verhindern</p> <p><b>Begründung:</b> Das Modellprojekt trägt dazu bei benachteiligte Kinder zu fördern und somit ihre Benachteiligungen zu beseitigen, sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren und familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern.</p>
SOZ 2	+	<p>Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p><b>Begründung:</b> Kinder mit Veraltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen werden durch das Projekt gefördert und gestärkt. Dies trägt auch dazu bei, zu verhindern, dass sie selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden. Wenn es im Zusammenwirken mit den Eltern und durch die Einleitung der geplanten Hilfen gelingt negative Entwicklungen zu beseitigen, werden die betroffenen Kinder bzw. deren Familien auch weniger diskriminiert.</p>
SOZ 6	+	<p>Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen</p> <p><b>Begründung:</b> Die mit dem Projekt verbundenen Hilfen dienen dazu, Entwicklungsverzögerungen und –auffälligkeiten bei Kindern zu beseitigen oder zu mildern und somit benachteiligten Kindern ein menschwürdiges Leben zu gewährleisten. Die Interessen hilfebedürftiger Kinder werden somit besonders berücksichtigt</p>
SOZ 7	+	<p>Integration behinderter Kinder und Jugendlicher</p> <p><b>Begründung:</b> Die im Rahmen des Projekts erbrachten heilpädagogischen Hilfen dienen insbesondere dazu, seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder hinsichtlich ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und sie in ihrem sozialen Umfeld, d.h. in die Gruppe nicht behinderter Kinder zu integrieren.</p>
SOZ 8	+	<p>Den Umgang miteinander lernen</p> <p><b>Begründung:</b> Ein Schwerpunkt der geplanten Hilfen liegt im Bereich des sozialen Lernens, wodurch frühzeitig positive Formen des sozialen Miteinanders zwischen nicht benachteiligten Kindern und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Förderbedarf eingeübt werden.</p>
SOZ 13	+	<p>Gesundheit fördern, gesündere Kinder ermöglichen</p> <p><b>Begründung:</b> Das Modellprojekt dient dazu bei benachteiligten und mit Entwicklungsauffälligkeiten belastete Kinder eine drohende oder bestehende seelische Behinderung abzumildern oder zu beseitigen und somit die Gesundheit dieser Kinder zu fördern.</p>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung ist der Allgemeine Soziale Dienst ( ASD ) des Kinder- und Jugendamtes in der Vergangenheit zunehmend mit Bedarfslagen konfrontiert worden, bei denen Kinder in der Kindertagesstätte durch einen **besonderen Förderbedarf** auffallen, der eine **heilpädagogische Hilfe** erforderlich macht.

Insbesondere konnte eine erhöhte Bedarfslage in den drei städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil Emmertsgrund festgestellt werden.

In der Vergangenheit wurde auf entsprechende Bedarfsmeldungen und Antrag der Eltern - nach fachlicher Prüfung der Notwendigkeit und Geeignetheit - eine **Individualhilfe**, i.d.R. eine stundenweise **heilpädagogische Unterstützung** auf der rechtlichen Grundlage einer Hilfe zur Erziehung, i.d.R. jedoch im Rahmen der **Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII** gewährt.

Für die **Durchführung** dieser Hilfen muss bislang jeweils im Einzelfall eine **selbständige oder über einen Anstellungsträger beschäftigte heilpädagogische Fachkraft** gesucht werden, die sich auf den festgestellten Hilfeumfang einlassen kann und sich in den Regelablauf der Kindertagesstätte integriert.

Die **Finanzierung** der selbständigen Heilpädagogen erfolgt über **Fachleistungsstunden** (z.Zt. ca. € 41,00 pro Betreuungseinheit ).

### **2. Bedarfslage**

Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt, dass die Anzahl von in Kindertagesstätten betreuten Kindern mit besonderem Förderbedarf ansteigt ( häufig Eingliederungshilfe-Bedarf bei drohender oder bestehender seelischer Behinderung ). Dieses gilt insbesondere für Einrichtungen in problembelasteten Stadtteilen. Auch beteiligte **Kinder- und Jugendpsychiater** empfehlen immer häufiger bei entsprechenden Auffälligkeiten **heilpädagogische Einzelbetreuungen**.

Derzeit werden in den drei städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil Emmertsgrund von 202 insgesamt dort betreuten Kindern 6 Kinder mit einem Gesamtbetreuungsumfang von 20 Betreuungseinheiten pro Woche zusätzlich heilpädagogisch betreut und gefördert. Diese Zahlen entsprechen jedoch nicht dem tatsächlichen Bedarf, da hierbei zu berücksichtigen ist, dass es darüber hinaus eine Anzahl von Kindern gibt, die aufgrund von Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten einen Förderbedarf haben, der an der Schwelle zu einer notwendigen Eingliederungshilfe liegt oder die Kinder einen entsprechenden Bedarf haben, die Sorgeberechtigten sich jedoch am relativ aufwändigen Hilfeplanverfahren für eine solche Hilfe ( Antragstellung beim Kinder- und Jugendamt, kinderpsychiatrische Diagnostik, Kooperation mit der Einrichtung und dem Sozialen Dienst ...) nicht beteiligen wollen.

Auf Grundlage von Erhebungen der letzten Jahre und aktueller Bedarfserhebungen Anfang 2006 ist von einem grundsätzlichen **Bedarf an heilpädagogischer Förderung für mindestens 15 Kinder in den drei Einrichtungen und von einem notwendigen Betreuungs- und Förderumfang von mindestens 40 Betreuungseinheiten pro Woche** auszugehen. Dieser Umfang entspricht in etwa einer **Vollzeit-Stelle für eine heilpädagogische Fachkraft**.

Im Bereich der Sprachförderung und der vorschulischen Förderung wurden im Kinder- und Jugendamt bzw. in den städtischen Kindertageseinrichtungen - z.B. durch verschiedene Sprachförderprogramme - bereits wesentliche Schritte eingeleitet. Diese Schwerpunktsetzung war angesichts der teilweise bei Einschulung der Kinder dramatisch offenkundig werdenden Defizite wichtig und richtig.

Daneben müssen zukünftig neben den benannten Schwerpunkten v.a. auch die Bereiche der **sozialen** und so genannten **emotionalen Kompetenz** verstärkt in den Blick genommen werden. Häufig verhindern **seelische Problemlagen** von Kindern und **mangelnde soziale Kompetenzen** eine gelungene Eingliederung in die Gruppe und verstärken den Negativkreislauf von mangelndem Selbstwert, Ängsten, Zurückweisung auf der einen oder aggressivem, regelüberschreitenden, „herumkaspernden“ ( hyperaktivem ) Verhalten auf der anderen Seite.

In der **Kooperation zwischen dem ASD und der Abteilung Kindertagesstätten** hat sich v.a. hinsichtlich der drei städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil Emmertsgrund wiederholt gezeigt, dass eine Einrichtung mit einem überproportionalen Anteil an Kindern mit entsprechenden Auffälligkeiten und Entwicklungsrückständen, trotz hohem Engagement der Leitung und der Mitarbeiter/innen, mit der herkömmlichen Personalausstattung immer wieder fachlich und personell vor die **Frage** gestellt wird, **ob die mögliche Betreuung dem Bedarf** dieser Kinder **gerecht** wird und **ein Verbleib** des jeweiligen Kindes **in der Kindertagesstätte** sinnvoll bzw. **vertretbar** ist.

Elemente wie z.B. Frühförderung oder Ergotherapie, die auch bislang schon in das Förderkonzept der Kindertagesstätte einbezogen werden, sind hierbei hilfreich und auch zukünftig unverzichtbar. Zusätzlich ist jedoch für die oben angesprochenen **Kinder mit besonderen seelischen Problemen und Problemen hinsichtlich der sozialen Eingliederung** eine spezielle **heilpädagogische Begleitung und Förderung** unerlässlich.

### 3. Wann ist Heilpädagogik notwendig und geeignet?

Jedes Kind lernt und entfaltet sich auf seine Weise und in seinem Tempo. Dafür braucht es Spielraum und Anregung.

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, lernen grundsätzlich nicht anders als andere Kinder. Das Besondere an ihrem Lernverhalten ist das individuelle Maß an Unterstützung, welches sie dabei von Erwachsenen wie Kindern benötigen. Heilpädagogik ist dann gelungen, wenn ein Kind in seiner sozialen Umwelt seine Möglichkeiten in den Bereichen Bewegung, Fühlen, Denken und Sprechen im eigenen Tun erproben und entsprechend seinem Entwicklungsstand entfalten kann.

**Primäres Ziel der Heilpädagogik** ist die **Integration** jener benachteiligten Menschen in Gruppen, in denen sie je nach individuellen Möglichkeiten leben können

Eine **heilpädagogische Förderung** ist erforderlich bei **Kindern mit Entwicklungsverzögerungen** oder **Auffälligkeiten** hauptsächlich in den Bereichen

- **der Kognition:**
  - Lern- und Leistungsverhalten
  - Konzentrationsfähigkeit
  - alltagsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten
  - Spiel- und Handlungskompetenzen

und

- **des sozial-emotionalen Verhaltens:**
  - Bindungs- und Beziehungsverhalten
  - Ich-Kompetenz / kindliche Persönlichkeitsentwicklung
  - emotionales Erleben und emotionaler Ausdruck
  - soziale Kompetenz / Gruppenfähigkeit in der Familie und der Kindertagesstätte
  - Hyperaktivität / Aufmerksamkeitsstörungen – Antriebsschwäche
  - psychoreaktive Verhaltensweisen, wie z.B. Bettnässen, Nägelkauen

Mit den genannten Beeinträchtigungen gehen häufig Probleme in anderen Entwicklungsbereichen einher, z.B. in Sprache, Grobmotorik, Feinmotorik oder Wahrnehmung.

Heilpädagogik kann diesen Beeinträchtigungen u.a. mit unterschiedlichen **Methoden und Förderansätzen** begegnen. Lernen findet immer im sozialen Bezug statt. Somit steht der Aufbau einer tragfähigen Beziehung am Anfang jeder Förderung. Mit unterschiedlicher Gewichtung können im Verlauf folgende Vorgehensweisen zum Einsatz kommen:

- Spielpädagogik und Spieltherapie zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung
- Anbahnung und Förderung von Kommunikation und Interaktion
- Förderung der kognitiven Fähigkeiten und Anbahnung konstruktiver Problemlösungen
- Förderung der Feinmotorik und Visumotorik in Bezug auf alltagspraktische Fertigkeiten
- Konzentrations- und Wahrnehmungsförderung
- Entwicklung von Kreativität und Phantasie

Unterstützt wird die Förderung des Kindes durch:

#### **a) Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Familie als wichtigster Teil des sozialen Umfeldes des Kindes soll in der heilpädagogischen Arbeit besonders berücksichtigt werden. Gemeinsam mit den Eltern sollen die durch die heilpädagogische Fachkraft erhobenen Befunde besprochen, Beobachtungen ausgetauscht und ergänzt werden.

In Zusammenarbeit mit den Eltern wird für das ( soweit möglich auch mit dem ) Kind das Begleitkonzept erstellt, das die individuelle Lebenssituation des Kindes berücksichtigt.

Für die Eltern könnten folgende zusätzliche Möglichkeiten und Angebote entwickelt werden:

- Teilnahme an Fördereinheiten ihres Kindes
- Beratungsgespräche
- „Helferkonferenzen“ mit den betreuenden Fachdiensten / Therapeuten, der heilpädagogischen Fachkräfte und dem pädagogischen Personal
- Hausbesuche

## **Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal**

Nach Erstellung der heilpädagogischen Befundaufnahme eines Kindes findet die Besprechung und der Austausch mit dem pädagogischen Personal der jeweiligen Gruppe, in der das Kind betreut wird, statt. Das Begleitkonzept soll gemeinsam erstellt werden.

Die heilpädagogische Fachkraft steht zudem mit der Beratung und Informationen zu fachspezifischen Fragen für die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte zur Verfügung, um somit als Multiplikator auch die fachliche Weiterentwicklung der Erzieher/innen der Einrichtung zu unterstützen.

### **b) gegebenenfalls Kontakte mit anderen Institutionen**

Sind in das Hilfefkonzept für ein förderungsbedürftiges Kind weitere Personen oder Institutionen eingebunden ( z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ergotherapeut/in ) ist ein Austausch und eine Abstimmung der Förderung zwischen diesen und der heilpädagogischen Fachkraft sinnvoll und notwendig.

## **4. Entwicklung eines strukturellen Hilfsangebotes unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und den Zielsetzungen des Kinder- und Jugendamtes**

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst ( ASD ) und der Abteilung Kindertagesstätten ist im vergangenen Jahr im Kinder- und Jugendamt die **Überlegung** gereift, notwendige **heilpädagogische Betreuung und Förderung** von in der Kindertagesstätte betreuten Kindern – im Rahmen eines Modellprojektes – **als strukturelle Hilfeleistung in den Kindertagesstätten im Stadtteil Emmertsgrund zu installieren.**

Da es sich hierbei um ein stadtteilbezogenes Angebot handeln sollte, mit dem Ziel, grundsätzlich alle in Kindertageseinrichtungen im Emmertsgrund betreuten Kinder zu erreichen, wurden auch mit der **evangelischen Kirche in Heidelberg hinsichtlich einer Beteiligung an dem Modellprojekt Gespräche geführt. Die evangelische Kirche hat die Initiative des Kinder- und Jugendamtes in dieser Hinsicht auf dem Hintergrund entsprechender wahrgenommener Bedarfslagen ausdrücklich begrüßt, hat jedoch darauf hingewiesen, dass der seit Jahren dort vorhandene eigene heilpädagogische Fachdienst ohnehin bereits im evangelischen Kindergarten im Emmertsgrund einen besonderen Arbeitsschwerpunkt hat und aufgrund der hierbei gewachsenen guten Beziehungen und Arbeitsgrundlagen sich die Notwendigkeit eines neuen zusätzlichen Angebots nicht ergibt.**

Die Entwicklung eines entsprechenden strukturell verankerten heilpädagogischen Hilfsangebotes soll sich daher modellhaft auf die **drei städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil Emmertsgrund** beziehen. Der Einsatz heilpädagogischer Hilfe zur besseren Eingliederung und Förderung der betroffenen Kinder steht dabei in Einklang mit den **rechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes** und den **Zielsetzungen des Amtes:**

- Integration statt Ausgrenzung ( d.h. Verbleib des Kindes in der Einrichtung, im Stadtteil )
- Kinder fördern – Chancen eröffnen
- Weiterentwicklung präventiver Handlungsansätze, bzw. entsprechend dem Leitgedanken der Dezentralen Ressourcenverantwortung ( DRV ) eventuelle nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Budget zur Entwicklung von Konzepten / Projekten zu nutzen, um über Einzelfallhilfen hinausgehend präventive, strukturelle Hilfsangebote im Stadtteil zu verankern.

- Gemäß § 35a Absatz 4 SGB VIII sollen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind und für die heilpädagogische Maßnahmen in Tageseinrichtungen zu gewähren sind, sofern der Hilfebedarf es zulässt, Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch auf dem Hintergrund der Tatsache, dass eine spezialisierte Einrichtungen, wie der sonderpädagogische Kindergarten der Lebenshilfe e.V. „Pustebblume“ die vorhandenen Aufnahmenachfragen nicht mehr allein abdecken kann und sich auch von daher die Notwendigkeit ergibt, die in der Abteilung Kindertagesstätten begonnenen integrativen Betreuungskonzepte weiter zu entwickeln.

## **5. Vorteile der heilpädagogischen Förderung als strukturelles Angebot**

Im Unterschied zur heilpädagogischen Förderung als Individualhilfe

- wird die heilpädagogische Fachkraft ein fester Bestandteil des Erziehungs-/ Betreuungsteams
- muss sich die Kindertagesstätte bei evtl. mehreren laufenden Hilfen nicht auf verschiedene Personen einstellen, die auch noch zu unterschiedlichen Zeiten in der Kindertagesstätte anwesend sind
- kann die heilpädagogische Fachkraft sich flexibler um entstehende Bedarfslagen kümmern
- kann die heilpädagogische Fachkraft auch eher mehrere Kinder in einer Kleingruppe fördern
- kann die Hilfe niedrigschwelliger direkt in der Einrichtung ansetzen, ohne gleich zum „Fall“ zu werden
- können bei Beschäftigung und Bezahlung einer heilpädagogischen Fachkraft auf tariflicher Basis die Hilfen in der Summe voraussichtlich kostengünstiger gewährt werden, als bei der Individualabrechnung über Fachleistungsstunden
- ist die Auslastung der heilpädagogischen Fachkraft nicht ausschließlich vom Fall abhängig, was sowohl ihr als auch dem Anstellungsträger mehr Sicherheit und Möglichkeiten der Flexibilität vermittelt.

## **6. Zusammenfassung und Umsetzung**

Wie beschrieben ist vor dem Hintergrund eines im Stadtteil Emmertsgrund überdurchschnittlich gegebenen Förderbedarfs bei Kindern im Vorschulalter die Einführung eines strukturell verankerten heilpädagogischen Dienstes im Rahmen eines Modellprojektes aus fachlicher Sicht sinnvoll. Hiermit verbindet sich die Möglichkeit, Kinder mit besonderen Auffälligkeiten und Entwicklungsrückständen und somit besonderem Hilfebedarf noch zielgerichteter und mit zusätzlicher geeigneter fachlicher Qualität zu fördern, um dadurch ihre Integration in die Gruppe zu verbessern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Vor allem auch unter präventiven Gesichtspunkten ist eine solche frühzeitig und am konkreten Bedarf ansetzende Hilfe fachlich geboten.

Im folgenden sollen auf die mit der Einführung eines entsprechenden Modellprojekts entstehenden Fragen im einzelnen konkret eingegangen werden:



## **6.1 Räumliche Durchführung des Modellprojekts**

Wie erläutert, soll die strukturell verankerte heilpädagogische Hilfe in Abstimmung mit der Evangelischen Kirche in Heidelberg in den 3 städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil Emmertsgrund ( Buchwaldweg 30, Emmertsgrundpassage 36-38, und Emmertsgrundpassage 43 ) eingesetzt werden. Wie unter Punkt 4 dargelegt, deckt die evangelische Kirche den besonderen Förderbedarf der im evangelischen Kindergarten Emmertsgrund betreuten Kinder im Rahmen des seit vielen Jahren vorhandenen eigenen heilpädagogischen Fachdienstes ab.

## **6.2 Zielgruppe und Ermittlung des Förderbedarfs**

Die Festlegung, welche Kinder in welchem Umfang heilpädagogisch gefördert werden, erfolgt anhand definierter Standards:

- Im Zusammenhang mit den in den Kindertagesstätten bereits verwendeten Beobachtungsbögen „Grenzsteinbögen der Entwicklung“ von MICHAELIS erfolgt eine regelmäßige Erhebung des allgemeinen Entwicklungsstandes / Förderbedarfs der dort betreuten Kinder.
- Bei Auffälligkeiten ( signifikante Abweichungen in einem oder mehreren Kompetenzbereichen ) erfolgt eine genauere Diagnostik unter Beteiligung der Frühförderstelle mit dem „Beller-Bogen“.
- Aus dieser Diagnostik leitet sich die Entscheidung über Art und Umfang der heilpädagogischen Förderung ab.

## **6.3 Dauer des Modellprojekts**

Das Modellprojekt ist für die Dauer eines Jahres angesetzt. Es bezieht sich auf den Zeitraum des Kindergartenjahres 2006/ 2007 und läuft somit vom 01.09.2006 bis zum 31.08.2007.

## **6.4 Umfang des heilpädagogischen Angebots**

Entsprechend dem festgestellten Bedarf soll das heilpädagogische Angebot im Umfang von einer Vollzeitkraft installiert werden. Um flexiblere Einsatzmöglichkeiten und auch eine Vertretung sicherzustellen, ist die Anstellung zweier heilpädagogischer Fachkräfte durch einen externen Anstellungsträger ( siehe 6.5 ) jeweils im Rahmen einer Halbtagesbeschäftigung sinnvoll.

## **6.5 Regelung des Beschäftigungsverhältnisses**

Neben den im Rahmen von gewährten Individualhilfen eingesetzten selbständigen heilpädagogischen Fachkräften gibt es eine seit Jahren gewachsene gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Luise-Scheppler-Heim Heidelberg e.V. in diesem Arbeitsfeld. Im Rahmen der Ausweitung des Angebotsspektrums auch auf den ambulanten Bereich, fungiert die Jugendhilfeeinrichtung Luise-Scheppler-Heim e.V. bereits in verschiedenen Einzelfallhilfen als Anstellungsträger für heilpädagogische Fachkräfte, sei es bei erforderlichen Unterrichtsbegleitungen seelisch behinderter Schulkinder oder eben auch in der Einzelfallbetreuung auf Grundlage einer gewährten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder im Vorschulbereich.

Mit dem Leiter der Einrichtung, Herrn Böhringer-Schmidtke, wurde die vorliegende Planung besprochen, die Einrichtung ist zu einer entsprechenden Kooperation bereit. Aufgrund der in der Einrichtung vorhandenen Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld ist von einer fachkundigen Auswahl und Anstellung entsprechend - gerade auch in der heilpädagogischen Arbeit mit Kindern im Vorschulalter - kompetenter heilpädagogischer Fachkräfte auszugehen.

## **6.6 Finanzierung**

Die Anstellung und Bezahlung der durch den Luise-Scheppler-Heim Heidelberg e.V. zu beschäftigenden heilpädagogischen Fachkräfte soll in Anlehnung an den TvöD erfolgen. Für die geplante Dauer des Modellprojekts von einem Jahr ist hierbei für Personal- und Sachkosten ein zu finanzierender Betrag von maximal 60.000 € anzusetzen, der als Zuschuss an den Luise-Scheppler-Heim Heidelberg e.V. ausbezahlt wird.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vom Kinder- und Jugendamt im Jahr 2005 im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nicht verbrauchten Haushaltsmittel.

## **6.7 Durchführung, Controlling und Evaluation**

Die Federführung für die Durchführung des Projekts liegt bei der Leitung der Abteilung Soziale Dienste. Das Projekt wird in enger Kooperation mit der Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten, sowie der für pädagogische Themen zuständigen Fachbereichsleiterin und dem Leiter bzw. den Leiterinnen der drei städtischen Kindertagesstätten, sowie dem Leiter des geplanten Anstellungsträgers und den beteiligten heilpädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Ziel des strukturell verankerten Hilfsangebots ist es, dass nach Installierung des Projekts in den beteiligten Kindertagesstätten keine neuen heilpädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallhilfe eingeleitet werden müssen. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass die derzeit noch laufenden – im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährten – Einzelfallhilfen nach und nach auslaufen bzw. in die Betreuung durch die am Modellprojekt beteiligten heilpädagogischen Fachkräfte übergeführt werden.

Zu Beginn des Modellzeitraums stimmen die Leitung der Abteilung Soziale Dienste, die Fachbereichsleitung Abteilung Kindertagesstätten und die beteiligten Einrichtungsleiterinnen mit den eingesetzten heilpädagogischen Fachkräften und dem Leiter des Anstellungsträgers die Arbeitsplanung bzw. Aufteilung der heilpädagogischen Leistungen gemeinsam ab. Die Einsatzbereiche der heilpädagogischen Fachkräfte sollen sich hierbei am konkreten festzustellenden Bedarf orientieren und in der Folge flexibel festzulegen sein. D.h. dass innerhalb eines festgelegten Rahmens ( z.B. Zuteilung von Stundenkontingenten pro Einrichtung ) flexible Einsatzmöglichkeiten vor Ort gegeben sein sollen ( Einzelbetreuung, Gruppenbetreuung etc. ).

In vierteljährlichem Abstand finden vor Ort gemeinsame Abstimmungs- / Controlling-Gespräche statt.

In den monatlichen amtsinternen Controlling-Konferenzen wird über den jeweiligen Stand berichtet.

Zur Evaluation des präventiven Charakters beschreiben die beteiligten Kindertagesstätten, sowie die heilpädagogischen Fachkräfte zum Ende des Modellzeitraums die Situation in den Einrichtungen. Zusätzlich gibt der Soziale Dienst eine Bewertung ab. Neben der statistischen Auswertung der Entwicklung hinsichtlich der Gewährung von zusätzlichen Individualhilfen soll somit auch eine qualitative Auswertung hinsichtlich der Frage nach den insgesamt feststellbaren Auswirkungen des Projekts erfolgen. Über die während des Modellzeitraums gemachten Erfahrungen wird der Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2007 informiert werden.

gez.

**Dr. G e r n e r**